

Martin Kronauer

Autonomie in der Krise

Vorbemerkung: Der vorliegende Text ist die leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 29. Januar 2014 in der „Helle Panke“ in Berlin gehalten wurde. Sein Zweck war und ist es, einen Beitrag zur notwendigen Diskussion darüber zu leisten, wie die Linke – als gesellschaftspolitische Strömung verstanden – auf die zunehmenden Ungleichheiten und gesellschaftlichen Spaltungen antworten kann, die sich aus der neuartigen Überlagerung von Klassenungleichheiten, Teilhabeungleichheiten und Individualisierungsformen ergeben. Damit ist bereits implizit gesagt, was der Beitrag sicherlich nicht zu sein beansprucht: eine Abhandlung über die Überwindung des kapitalistischen Weltsystems. Jedoch auch als Diskussionsbeitrag im intendierten, sehr viel bescheideneren Sinn wirft er notwendigerweise weit mehr Fragen auf, als er bereits zu beantworten versucht. Aber gerade darum geht es: zu zeigen, dass diese Fragen heute auf neue Weise von zentraler Bedeutung sind.

Der Siegeszug marktliberaler Ideen in den letzten Jahrzehnten war mit dem Versprechen verbunden, den Individuen die Verantwortung über ihr eigenes Leben zurückzugeben. Zugleich wurden die Menschen auf allen gesellschaftlichen Ebenen – in ihren Arbeitsverhältnissen, in ihren persönlichsten sozialen Beziehungen, in ihren gesellschaftlichen und politischen Positionen – zunehmend in die *Pflicht* genommen, Verantwortung für sich, die Unternehmen, für die sie arbeiteten und die Gesellschaft insgesamt zu übernehmen. Verantwortung übernehmen zu *müssen*, kann überfordern. Verantwortung für sich und andere übernehmen zu *können*, ist attraktiv. Dem hatte die Linke wenig entgegenzusetzen.

Dass die Lohnabhängigen unter marktwirtschaftlich-kapitalistischen Verhältnissen diese Verantwortung individuell gar nicht tragen können, wurde in der Krise von 2008, deren Folgen bis heute andauern, wieder drastisch vor Augen geführt. Der drohende Zusammenbruch der Finanzmärkte; die Rede von der „Alternativlosigkeit“, mit der die Rettung des Finanzsystems durch Steuergelder gerechtfertigt wurde; die den Lohnabhängigen aufgebürdeten Folgekosten der Einschränkung sozialstaatlicher Leistungen; die zunehmende Armut trotz steigender Erwerbsbeteiligung in Deutschland und die zunehmende Armut bei hoher Arbeitslosigkeit in anderen Ländern Europas haben deutlich gemacht, dass die lohnabhängigen Frauen und Männer selbst in den hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften der Gegenwart *gerade nicht* Meisterinnen und Meister ihres Lebens sind.

Zu erwarten wäre, dass damit auch die marktliberale Vorstellung von Freiheit und Selbstverantwortung in die Krise gerät. Ist das der Fall? In diesem Zusammenhang ist die Rede von Gauck bemerkenswert, in der er den Neoliberalismus gegen seine Kritiker verteidigte und die Freiheit der Bürger vor staatlicher Gängelung beschwor. Dass er diese Rede hielt, kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die marktliberale Vorstellung von individueller Autonomie in der Tat in eine Krise geraten ist. Dass er sie halten *konnte*, ohne großen Widerspruch zu erfahren, spricht allerdings dafür, dass die Attraktivität der marktliberalen Vorstellung im Grunde ungebrochen ist.

Wie kann das sein? Es ist deshalb möglich, weil die ökonomische Krise von 2008 und den Folgejahren die gesellschaftlichen Machtverhältnisse in Deutschland, aber auch in Frankreich und anderen europäischen Ländern, nicht *grundlegend* erschüttert hat. Und dass es sich so verhält, mag damit zu tun haben, dass die Linke als politische Strömung nicht in der Lage zu sein scheint, einen gesellschaftspolitischen Gegenentwurf in die Debatte einzubringen, der ähnlich anziehend wirkt, wie die marktliberale Idee der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Oder anders gesagt: die Linke hat es versäumt, einen Kernbestand ihrer eigenen Tradition neu zu formulieren, der seinerseits um eine alternative Idee der Autonomie, des selbstbestimmten Lebens kreist.

Ich werde deshalb zunächst noch einmal an diese Tradition erinnern und zeigen, dass sowohl marktliberale wie linke Vorstellungen vom selbstbestimmten Leben in der Aufklärung wurzeln, dann aber sehr unterschiedliche Bedeutungen angenommen haben. Die Unterschiede betreffen insbesondere die Voraussetzungen des selbstbestimmten Lebens. In der linken Tradition sind dies Gleichheiten, Sicherheiten – insbesondere der Schutz vor Marktabhängigkeit – und substantielle Demokratie.

Sodann werde ich auf die marktliberale Umsetzung der Idee von Selbstverantwortung eingehen, die eine Erosion, wenn nicht das Ende des sozialstaatlichen Klassenkompromisses der ersten Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg bedeutete. Ich möchte diese Periode, in der wir uns noch immer befinden, als eine *Periode der sozialen Entsicherung* kennzeichnen. Sie hat neue Spaltungen zwischen den Lohnabhängigen hervorgerufen, die gemeinsamen Widerstand erschweren, aber auch neue Problemlagen und Konflikte geschaffen, die sich an der Frage des selbstbestimmten Lebens entzünden. Deshalb werde ich argumentieren, dass die Linke in der gegenwärtigen Krise sich nur dann Gehör verschaffen dürfte, wenn sie die Wünsche nach einem selbstbestimmten Leben nicht den marktliberalen Ideologen überlässt, sondern die gesellschaftlichen, solidarischen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben zur Sprache bringt.

Erinnerung an eine linke Tradition: Das selbstbestimmte Leben

Der Gedanke, dass die Menschen ihre Beziehungen untereinander selbst gestalten können und insofern ihre eigene Geschichte machen (die nicht mehr von Gott gelenkt wird), geht auf die Aufklärung zurück. Der Dichter der Pariser Commune, und mit ihm die internationale Arbeiterbewegung, haben dieses Erbe aufgegriffen: „Es rettet uns kein höh'eres Wesen, kein Gott, kein Kaiser noch Tribun. Uns aus dem Elend zu erlösen können wir nur selber tun!“. Wir *müssen* uns selbst erlösen, aber wir *können* es auch. Marx hat bekanntlich im 18. Brumaire des Louis Bonaparte hinzugefügt, dass die Menschen zwar ihre eigene Geschichte machen, aber nicht „aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen“ (MEW 8: 115). Dies scheint auf den ersten Blick eine starke Absage an die Vorstellung vom selbstbestimmten Leben zu sein, und in ihr drückt sich ein geschichtlicher Realismus aus, der bis heute nicht entkräftet wurde. Marx selbst schlägt in demselben Text aber auch einen anderen, hoffnungsvolleren Ton an. „Die soziale Revolution des neunzehnten Jahrhunderts...kann nicht mit sich selbst beginnen, bevor sie allen Aberglauben an die Vergangenheit abgestreift hat...Die Revolution des neunzehnten Jahrhunderts muss die Toten ihre Toten begraben lassen, um bei ihrem eigenen Inhalt anzukommen“ (ebenda: 117). „Um bei ihrem eigenen Inhalt anzukommen“ – soll heißen, die Geschichte gewissermaßen auf der Höhe der Zeit und den eigenen Zielen gemäß zu gestalten.

Die beim eigenen Inhalt angekommene, die soziale Revolution, sollte Marx zufolge also aus der geschichtlichen Unmündigkeit herausführen. Und wie steht es dabei um die individuelle Selbstbestimmung? Bekanntlich finden sich bei Marx und seinem Mitstreiter Engels kaum prognostische und nur wenige programmatische Hinweise auf kommunistische Lebensverhältnisse, geschweige denn Ausmalungen derselben. In den wenigen einschlägigen Passagen aber, zum Beispiel im „Kommunistischen Manifest“, ist die Rede von den „assozierten Individuen“ in deren Händen die „Produktion konzentriert“ sei, und von einer „Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ (MEW 4: 482) – eine wunderbare Formulierung, die Autonomie als individuelle und gesellschaftliche auf den Begriff bringt. Oder an der bekannten Stelle der „Kritik des Gothaer Programms“ heißt es mit Blick auf eine „höhere Phase der kommunistischen Gesellschaft“ programmatisch: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!“ (MEW 18: 21).

Die Selbstbestimmung des Einzelnen ist nach Marx also auf die gemeinsame Schaffung von Verhältnissen angewiesen, die die „freie Assoziation der Individuen“ erst ermöglichen. Aber umgekehrt setzt wiederum die Schaffung solcher Verhältnisse bereits Individuen voraus, die sich von den herrschenden, unter-

drückenden Verhältnissen lösen, diese selbstbestimmend mit anderen verändern können: „Uns aus dem Elend zu erlösen, können wir nur selber tun!“

Die Geschichte der Arbeiterbewegung und der emanzipatorisch ausgerichteten sozialen Bewegungen überhaupt weist die verschiedensten Versuche auf, diese widerspruchsvolle Konstellation zu bewältigen – oft mit internen Fraktionierungen, zu oft mit der Preisgabe des Ziels eines selbstbestimmten Lebens und der Aufrichtung neuer Herrschaftsverhältnisse. Dann bewahrheitete sich erneut das Marxsche Diktum, dass die Menschen ihre Geschichte eben doch (noch) nicht unter selbst gewählten Umständen machen.

Dass die Linke heute keine bündigen Antworten geben kann, wie eine „freie Assoziation der Individuen“ zu schaffen sei, ist selbst der Tatsache geschuldet, dass diese Antworten historisch gefunden werden müssen, und zwar von Menschen, die willens sind, sich gemeinsam mit anderen für ein selbstbestimmtes Leben einzusetzen. Aber es gibt gute Gründe dafür, einige grundlegende gesellschaftliche Voraussetzungen zu benennen, ohne die die Verallgemeinerung eines selbstbestimmten Lebens nicht möglich ist. Drei Voraussetzungen scheinen mir zentral zu sein: Gleichheit, Schutz vor Marktabhängigkeit (Sicherheit) und substantielle Demokratie. Sie stehen in direktem Widerspruch zu marktliberalen Vorstellungen. Das sei im Folgenden ausgeführt.

Die erste Voraussetzung: Gleichheit

Damit das selbstbestimmte Leben nicht allein das Privileg weniger sei, sondern gesellschaftlich verallgemeinerbar wird, sind zunächst grundlegende *Gleichheiten* notwendig. Auch dieser Gedanke ist bereits in der Aufklärung und ihren frühen politischen Manifestationen, der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung und der französischen Revolution, angelegt. Pierre Rosanvallon hat dies in seinem seit kurzem in deutscher Sprache vorliegenden Buch „Die Gesellschaft der Gleichen“ überzeugend ausgeführt. Dort unterscheidet er drei Gleichheitsprinzipien, die in der damaligen Zeit formuliert wurden und um die „Denkfiguren“ der „Ähnlichkeit, Unabhängigkeit und Staatsbürgerschaft (kreisten)“ (Rosanvallon 2013: 19).

Der Ähnlichkeit ordnet Rosanvallon den Gedanken der „Äquivalenzgleichheit“ zu, einer Gleichheit also, in der menschliche Grundeigenschaften, bei allen sonstigen weiteren Unterschieden, als gemeinsame anerkannt werden, etwa in Form der Menschenrechte. Der Unabhängigkeit entspricht die „Autonomiegleichheit“. Sie bedeutete zunächst vor allem den Schutz vor Obrigkeit und Unterordnung, aber positiv gewendet zugleich die Unabhängigkeit der Tauschsubjekte auf Märkten. Schließlich die „Teilhabegleichheit“, die der Staatsbürgerschaft zugrunde liegt (ebenda).

Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass diese Autonomie- und Gleichheitsvorstellungen einer Epoche entstammen, in der kapitalistische Produktionsverhältnisse noch nicht durchgesetzt waren. Sie reflektierten gewissermaßen die Ambitionen des aufstrebenden Bürgertums – und schlossen deshalb die besitzlosen Klassen ebenso wie die Frauen von vornherein aus. Für John Locke gründete der Bürgerstatus auf dem Eigentum – denn erst dieses verlieh die zur Autonomie notwendige Unabhängigkeit. Gerade deshalb gilt dem Bürger das Eigentum auch als Menschenrecht (Castel 2011: 205f.). Konsequenterweise stand auch die Teilhabegleichheit bei der Gestaltung des Gemeinwesens nur denen offen, die über Besitz verfügten. Noch im 19. Jahrhundert ließ das englische Wahlrecht zunächst nur diejenigen Arbeiter zu, die Wohneigentum vorweisen konnten.

Die Kämpfe der Arbeiterbewegungen seit dem 19. Jahrhundert forderten Gleichheiten in allen drei Dimensionen ein – als Menschen, Wirtschaftssubjekte und Mitglieder des politischen Gemeinwesens. Sie stellten damit faktisch das auf privates Eigentum gestützte *bürgerliche* Privileg der Autonomie in Frage. Eine klassenlose, egalitäre Gesellschaft ist aus diesen Kämpfen nicht entstanden. Wohl aber nach dem Zweiten Weltkrieg eine bis dahin nicht gekannte Ausweitung des Bürgerstatus auf die arbeitenden Klassen (am schwächsten ausgeprägt allerdings in der Betriebs- und Wirtschaftsverfassung), auf der Grundlage von Klassenkompromissen und mit einem materiellen Fundament der relativen, keineswegs absoluten, Angleichung von Lebensverhältnissen.

Eine zentrale Voraussetzung dafür bildeten Einrichtungen, die den Lohnabhängigen eine Art Äquivalent für das bürgerliche Privateigentum als Basis von Autonomie schufen. Robert Castel spricht deshalb von „Sozialeigentum“. Gemeint sind insbesondere die Systeme der gesetzlichen Sozialversicherung. Sie etablierten Rechtsansprüche auf einen materiellen Schutz gegenüber den verbreitetsten Risiken kapitalistischer Marktgesellschaften auch für diejenigen, die über kein nennenswertes Privateigentum an Kapital und Vermögen verfügten. Zusammen mit der Ausweitung öffentlicher Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Wohnung, Gesundheit erweiterten sie die individuellen Entscheidungsspielräume der Lohn- und Gehaltsabhängigen *innerhalb* kapitalistischer Verhältnisse erheblich.

Die Herrschaft des Lohnarbeitsverhältnisses aber wurde damit nicht gebrochen. Durch Beiträge aus ihren eigenen Einkommen – auch der so genannte Arbeitgeberanteil ist ja noch ein Bestandteil des Lohns – finanzieren die Lohn- und Gehaltsabhängigen den Schutz unter ihresgleichen selbst, allenfalls staatlich subventioniert (was, wenn es geschieht, wieder auf eine Umverteilung hauptsächlich unter den Lohnabhängigen hinausläuft). Rudimentär blieben auch die betrieblichen und wirtschaftlichen Bürgerrechte, also die Möglichkeiten der Produzentinnen und Produzenten, über die Organisation und Ergebnisse

ihrer Arbeit sowie deren Verteilung zu entscheiden. Aber selbst diese Formen des Klassenkompromisses und mit ihr der Gewährleistung von eingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe und Selbstbestimmung über das eigene Leben, ist mittlerweile wieder gefährdet. Dazu gleich mehr.

Die zweite Voraussetzung: Schutz vor Marktabhängigkeit (Sicherheit)

Die Erfahrung der Unsicherheit bildet das Gegenstück zur Vorstellung, die Menschen könnten ihre gesellschaftlichen Verhältnisse selbst gestalten (Kaufmann 2003: 93). Solange Gott lenkt, gibt es keine Unsicherheit, sondern nur Fügung oder Schicksal. Unsicherheit hingegen kann durch menschliches Handeln eingeschränkt, gar beherrscht werden.

Sein Leben selbstbestimmt führen zu können, setzt *soziale Sicherheiten* voraus, die es erlauben, längerfristig zu planen, im eigenen Lebenslauf erstrebenswerte Ziele zu verfolgen und nicht nur aus Zwängen heraus zu handeln (Kronauer/Schmid 2011: 155). Dem Lockeschen Bürger verhalf sein Eigentum zu einem gewissen Maß an Sicherheit, Unsicherheit beherrschte hingegen die Lebensumstände der meisten Arbeiter des 19. Jahrhunderts und weit hinein noch ins 20. Hier kommt wieder das zuvor bereits genannte „Sozialeigentum“ als Gegengewicht in den Blick – also die öffentlich bereitgestellten Güter und Dienstleistungen sowie die sozialen Sicherungssysteme. Für ein selbstbestimmtes Leben sind sie sowohl unter dem Gesichtspunkt der Gleichheiten als auch dem der Sicherheiten von zentraler Bedeutung.

Die bürgerliche Vorstellung von Autonomie machte sich an der Unabhängigkeit der Vertragssubjekte fest, die auf dem Markt in Tauschbeziehungen eintreten. Auch heute herrscht diese Vorstellung wieder vor, wenn von Freiheit und Selbstverantwortung die Rede ist. Für diejenigen, die ohne eigenes Eigentum – außer ihrem Arbeitsvermögen – die Tauschbeziehung eingehen müssen, war die Vertragsgleichheit immer ein Schein, der Abhängigkeiten verbirgt und, sofern es um Arbeit für die Erzeugung von Mehrwert und Profiten geht, in Ausbeutungsverhältnisse führt.

In jedem Fall aber gehen in marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften von den Märkten die größten Unsicherheiten aus. Ihnen sind Lohnabhängige in aller Regel stärker ausgesetzt als die Besitzer oder Verwalter von Kapital. Die Verteilungseffekte von Beschäftigung und Einkommen, die über Märkte generiert werden, können Individuen nicht oder allenfalls nur in geringem Maße selbst beeinflussen. Selbst die eigene berufliche Qualifikation entscheidet über das erzielte Einkommen nur beschränkt.

Der amerikanische Philosoph Ronald Dworkin zieht daraus einen naheliegenden Schluss: Die Individuen können nur die Verantwortung für etwas übernehmen, das sie durch eigene Entscheidungen auch bewirken oder verhindern können. Für Markteffekte gilt das nicht (Kronauer/Schmid 2011: 157). Dies hat direkte Folgen für die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens: Es ist auf den Schutz vor Marktabhängigkeiten angewiesen.

Gerade darum, wie dieser Schutz vor Marktabhängigkeiten aussehen und wie weit er reichen soll, geht die Auseinandersetzung zwischen marktliberalen und linken Vorstellungen von Autonomie. Karl Polanyi, der große Gesellschaftswissenschaftler und unabhängige Sozialist, zog in seinem epochalen Werk „The Great Transformation“ von 1944 aus dem Zusammenbruch der Weltwirtschaft und dem folgenden Weltkrieg den Schluss, dass Arbeit, Land und Geld der Herrschaft der Märkte entzogen werden müssen, wenn denn gesellschaftliches Überleben und Freiheit möglich sein sollen. Andere Verteilungen könnten durchaus über Märkte vonstatten gehen (Polanyi 1995: 329ff.). Polanyis Analysen sind, nach der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 und ihren noch immer unbewältigten Folgen und angesichts der ökologischen Bedrohungen von hoher Aktualität.

Die dritte Voraussetzung: Substanzielle Demokratie

Ein selbstbestimmtes Leben, wenn es denn nicht das Leben eines Eremiten sein soll, kann nicht in sozialer Isolation geführt werden. Und selbst den Eremiten verfolgen ja noch, wie wir auf den Bildern der alten Meister sehen können, die verführerischen Gestalten, die direkt aus dem sozialen Leben entspringen. Selbst er hat also erhebliche Schwierigkeiten, sich der Gesellschaft zu entziehen.

Zu Ende gedacht, ist ein selbstbestimmtes Leben nur in *demokratischen Verhältnissen* möglich, und diese in einem sehr grundsätzlichen Sinn verstanden. Denn Selbstbestimmung beinhaltet nicht nur eine Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten *innerhalb* vorgegebener gesellschaftlicher Institutionen und Verhältnisse, sondern schließt gemeinsame Entscheidungen *über* diese Institutionen und Verhältnisse *selbst* mit ein. Das meint die Rede von der „Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“. Davon sind wir weit entfernt.

Aber gleichwohl gibt es auch in diesem Punkt bereits jetzt zu verteidigende Positionen und zu erobernde Zwischentappen. Von Amartya Sen, dem Ökonomen und Gerechtigkeitstheoretiker, lässt sich Einiges über einen zugleich prinzipiellen und pragmatischen Zugang zum Thema des selbstbestimmten Lebens lernen. Sein Begriff von Freiheit, nämlich die Fähigkeit, ein „mit Gründen erstrebenswertes Leben zu führen“ (Sen 2002: 93), kommt dem hier vertretenen der Autonomie

nah. Um ein mit Gründen erstrebenswertes Leben führen zu können, bedarf es der entsprechenden Ressourcen, aber auch der Befähigung, diese zur Verwirklichung der Ziele einzusetzen. Die Bereitstellung der Ressourcen und der Mittel zur Befähigung liegen in der sozialen Verantwortung. Wie aber steht es um die *Gründe* dafür, *was* erstrebenswert ist? Freiheit und Autonomie setzten voraus, dass unterschiedliche Gründe geltend gemacht werden können und eine Entscheidung zwischen unterschiedlichem Erstrebenswertem möglich ist. Sobald aber knappe Ressourcen zu verteilen sind, müssen die Gründe *begründet* werden, und dies setzt demokratische Verfahren auf allen gesellschaftlichen Ebenen voraus.

Bislang hatte ich argumentiert, dass Autonomie, also die Fähigkeit und die Befähigung, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, Gleichheiten, Sicherheiten und substantielle Demokratie voraussetzen. Das mag vielleicht abstrakt erschienen sein, hatte aber einen politischen Grund. Wahrscheinlich werden sich Linke rasch darüber einig werden, dass ihnen Gleichheit ein hohes Gut sei. Warum fällt es aber so schwer, in einer Gesellschaft, die derzeit immer schärfere Ungleichheiten produziert, den Gedanken der Gleichheit zu verfechten? Weil es dem herrschenden Diskurs gelungen ist, den Gedanken der Gleichheit mit dem der Unfreiheit, der Gängelung, des Erstickens eigener Initiative zu verbinden. Erinnerung sei an das Beispiel des linken Flügels der Grünen, der mit einem ausgefuchsten Steuermodell zur Umverteilung in den Bundestagswahlkampf gezogen ist. Er wurde damit abgeschmettert, mittlerweile auch innerhalb der eigenen Partei. Und dies nicht nur, weil das Programm so wenig zum „Image“ der Grünen passte. Der Linkspartei wäre es mit einem ähnlichen Modell vermutlich nicht viel anders ergangen. Und in der Tat erging es ihr in den Wahlen ja auch nicht viel anders, nur die Fallhöhe war, gemessen an den eigenen Erwartungen, geringer.

Es ist also an der Zeit für die Linke, die Begriffe Freiheit, Selbstverantwortung, Selbstbestimmung zurück zu erobern, aber nicht wie die Schröders und Blairs durch *Anpassung* an die herrschende Doktrin, sondern als *Verfechter selbstbestimmten Lebens*, auf der Grundlage von Gleichheiten, Schutz vor Marktabhängigkeiten und substantieller Demokratie. Warum es Zeit dafür ist, will ich abschließend mit einem Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse der Bundesrepublik begründen.

Individualisierung, soziale Entsicherung und das selbstbestimmte Leben

Zuvor war im Zusammenhang mit dem Thema der „Gleichheit“ die Rede davon, dass in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland der Bürgerstatus in einem bis dahin nicht gekannten Maße auf die Lohnabhängigen ausgeweitet

worden war. Die Voraussetzung dafür bildeten der Ausbau und die finanzielle Absicherung des „Sozialeigentums“, insbesondere in Gestalt der gesetzlichen Versicherungssysteme, in deren Verwaltung die Gewerkschaften einbezogen wurden. In Verbindung damit ermöglichte die relative Vollbeschäftigung, genauer gesagt die Beschäftigung der arbeitssuchenden *Männer* im erwerbsfähigen Alter, ein Zurückdrängen der Armut und eine Verringerung der Einkommensungleichheit.

All dies geschah innerhalb einer weitgehend unangetasteten Eigentumsordnung und auf der Grundlage kapitalistischer Klassenverhältnisse, mit einer zunächst noch immer rigiden, hierarchischen Aufteilung der abhängig Beschäftigten in Arbeiter, Angestellte und Beamte sowie einer vom Sozialstaat geförderten konventionellen Arbeitsteilung und Abhängigkeit im Verhältnis von Männern und Frauen. Die Arbeitsverhältnisse im Angestelltenbereich waren weitgehend bürokratisch organisiert, in der industriellen Produktion herrschten Standardisierung und repetitive Arbeiten vor, allerdings nicht in allen Branchen und auf allen Ebenen. Die gesetzlichen Regeln der betrieblichen Mitbestimmung stützten die Vorherrschaft der Betriebsleitungen und beschnitten den Einfluss der Gewerkschaften. Sowohl auf betrieblicher als auch auf politischer Ebene fehlten Organe der direkten Demokratie.

Kurz: Der den Lohn- und Gehaltsabhängigen zugestandene Bürgerstatus war ein in vieler Hinsicht beschnittener, basierte stärker auf sozialstaatlichen Sicherheiten denn gesellschaftlichen Gleichheiten, stärker auf Gruppenrechten denn individuellen Rechten. Und er war eingebettet in eine politische Kultur, die durch einen autoritären Konservatismus geprägt wurde, sowie eine Alltagskultur, die abweichende Lebensformen noch immer ausgrenzte.

Es war diese Mischung von ausgeweiteten und zugleich beschnittenen Bürgerrechten, von zunehmender materiellen Angleichung und zementierter gesellschaftlicher Ungleichheit, von Demokratieversprechen und Autoritarismus, die sich in den 1960er Jahren als explosiv erwies. Die Studenten- und Jugendbewegung dieser Zeit, einschließlich der Lehrlingsbewegung, verstand sich zunächst in erster Linie als *radikaldemokratische* Bewegung und zielte auch darauf ab, die wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend zu demokratisieren. Sie richtete sich zudem gegen den alltagskulturellen Mief und Mainstream, als libertäre und zugleich individualistische Bewegungen für Selbstbestimmung (die folgende Verkümmern dieser Antriebe und ihre Transformierung in autoritäre Parteistrukturen stehen auf einem anderen Blatt). Die Frauenbewegungen rebellierten gegen Abhängigkeit und Unterordnung, ebenfalls in Kämpfen um substantielle Gleichheiten und Selbstbestimmung. Vor allem junge Frauen konnten die Ausweitung und Öffnung der Bildungseinrichtungen seit den späten 1960er Jahren für sich nutzen, um eigenständig berufliche und Lebensperspektiven für sich anzugehen. Mit der Aufstiegsmobilität in der Arbeiterschaft lösten sich aber

auch die kulturellen Milieus der Arbeiterbewegung, ihre Vereine und Nachbarschaftseinrichtungen, zunehmend auf.

Wir haben inzwischen wieder lernen müssen, wie veränderungs- und anpassungsfähig kapitalistische Herrschaftsverhältnisse sind, und wie weit sie die Individualisierungsschübe zu absorbieren, ihrer rebellischen Züge zu berauben vermochten und sie in ihre eigenen Strukturen einpassen konnten. Boltanski und Ciapello (2003) haben dies in ihrer Studie über den „neuen Geist des Kapitalismus“ vor Augen geführt. Zugleich hat aber die Art und Weise, wie diese Absorption der Wünsche nach einem selbstbestimmten Leben stattfand, neue Konflikte und Widersprüche hervorgerufen. Denn sie fand ideologisch unter marktliberalen Vorzeichen statt, de facto mit einer weiteren Konzentration und Stärkung von Marktmacht, vor allem aber gestützt auf eine weitreichende soziale und sozialstaatliche *Entsicherung*. Damit wurden und werden wesentliche Voraussetzungen der Individualisierungsbestrebungen und Individualisierungsschübe der vorausgegangenen Epoche untergraben – der (relative) Schutz vor Marktabhängigkeiten und die materielle Angleichung (nicht: Gleichheit) von Lebensverhältnissen.

Es ist hier nicht möglich, im Einzelnen die Gründe, die „Schockwellen“, wie Robert Castel sie nennt, anzuführen und zu diskutieren, die zu dieser neuerlichen Transformation des Kapitalismus geführt haben – angefangen von der politisch ins Werk gesetzten Entfesselung der Finanzmärkte in den 1970er Jahren, dem Einsatz neuer logistischer und Informationstechnologien bei der sogenannten „Flexibilisierung“ und Transnationalisierung von Arbeits- und Produktionsprozessen bis hin zur Dominanz von Kapitalinteressen bei der Durchführung der europäischen Einigung und der Steuerpolitik und den Arbeitsmarktreformen in Deutschland. Aber es ist notwendig, auf einige für unser Thema wichtige soziale Folgen hinweisen.

Die unterschiedlichen Formen und Ausmaße der sozialen Entsicherung in Deutschland haben zu neuen Spaltungsmustern in der Gesellschaft geführt. In ihnen überlagern sich Klassenungleichheiten mit Teilhabeungleichheiten und Teilhabeungleichheiten mit Ungleichheiten in der Selbstbestimmung über das eigene Leben. Um einen groben Eindruck von diesen Spaltungsmustern zu vermitteln, greife ich auf das von Robert Castel vorgeschlagene, heuristische Konzept einer in Zonen aufgeteilten Gesellschaft (Castel 2000: 13) zurück.

In der bislang größten, aber schrumpfenden „*Zone der Integration*“ gibt es in Deutschland – noch – ein relativ hohes Maß an Beschäftigungssicherheit, wenn auch nicht mehr unbedingt an Arbeitsplatzsicherheit. Die dieser „Zone“ zugehörigen Lohn- und Gehaltsabhängigen sind in aller Regel überdies in soziale Beziehungen eingebunden, die, wenn nötig, mannigfache Unterstützung bereitstellen. Soziale (darunter: tariflich vereinbarte) Rechte eröffnen – noch

– den Zugang zu Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Versicherungsschutz bei Krankheit und im Alter, Teilhabe am Lebensstandard und an Lebenschancen, wie sie in der Gesellschaft als angemessen gelten. Aber selbst hier macht sich bereits die zunehmende Marktabhängigkeit negativ bemerkbar: als steigende Arbeitsbelastungen und wachsende Schwierigkeiten, Arbeit, Familienleben und Freizeit miteinander zu vereinbaren. Die Zumutungen der „Flexibilisierung“ in der Arbeit nehmen zu, größere Freiräume bei der Arbeitsausführung bilden hierzu zwiespältige Gegengewichte. Abstiegsängste machen sich an stagnierenden Einkommen und brüchiger werdenden Erwerbsverläufen fest. Sozialstaatliche Sicherungen sind nicht mehr selbstverständlich, wachsenden Beiträgen stehen sinkende Leistungen gegenüber. Gerade die lohn- und gehaltsabhängigen Mittelklassen waren es, die aus dem Ausbau sozialstaatlicher Leistungen den größten Nutzen zogen. Die Erosion von Statussicherheit im Zuge der Neuausrichtung des Sozialstaats gefährdet auch ihre Position. Ob die Kinder den Lebensstandard ihrer Eltern werden halten können, ist ungewisser als in den Generationen zuvor. Bildungserfolg wird dafür immer wichtiger, kann aber selbst in den Mittelklassen Stuserhalt nicht garantieren.

In der „Zone der Verwundbarkeit“ ist Beschäftigungssicherheit bereits nicht mehr gegeben. Dies zeigt sich vor allem im Vergleich der Kohorten. Je jünger der Jahrgang, desto häufiger sind die Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit. Mit wachsender beruflicher Ungewissheit geraten die sozialen Netze unter Spannung, drohen zu reißen oder haben eine geringere soziale Reichweite und Unterstützungskapazität. Die Sicherheiten, die soziale Rechte am Arbeitsplatz und vermittelt über den Arbeitsplatz in die Zukunft hinein gewähren, sind eingeschränkt, ebenso die Möglichkeiten zu einer Lebensführung und Lebensplanung, die den eigenen Ambitionen entspricht. Das soziale Spektrum innerhalb dieser „Zone der Verwundbarkeit“ ist breit ausdifferenziert. Sie umfasst am einen Ende junge Akademikerinnen und Akademiker in der Befristungs- und Praktikumsschleife, die sich jedoch noch immer auf ihre Qualifikationsressourcen und ihr herkunftsgestütztes Selbstbewusstsein verlassen, somit den Übergang in die „Zone der Integration“ realistisch ins Auge fassen können. Am anderen Ende stehen Arbeiterinnen und Arbeiter, die in anhaltender Prekarität von Niedriglohnjobs, Befristungs- und Leiharbeitsverhältnissen verharren und denen jede Zukunftsplanung entgleitet.

In der kleinsten, aber ebenfalls wachsenden „Zone der Ausgrenzung“ oder *Exklusion* schließlich sind die Menschen von Erwerbsarbeit dauerhaft ausgeschlossen oder haben allenfalls noch sporadisch Zugang zu ihr, unter stark beeinträchtigenden Arbeitsbedingungen. Ihnen stehen aber auch keine alternativen Positionen jenseits von Erwerbsarbeit offen, aus denen sie gesellschaftliche Anerkennung beziehen könnten. Sie haben ihren Ort in der Gesellschaft verloren. Die sozialen Beziehungen verengen sich zusehends auf den Kontakt zu Menschen in ähnlich

benachteiligter Lage, sie vermitteln deshalb nur wenige Ressourcen. Im äußersten Fall führt Ausgrenzung zur Vereinzelung. An die Stelle der Einbindung in wechselseitige Sozialbezüge, der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, tritt immer stärker die einseitige Abhängigkeit von fremder, mit sozialer Kontrolle und Sanktionen verbundener, institutioneller Hilfe. Weder Markt noch Staat ermöglichen einen Lebensstandard, der es erlaubt, sozial „mitzuhalten“. Erfahrene Machtlosigkeit im Alltag führt zur Ablehnung von Politik und resigniertem Rückzug. Die Individualisierung in dieser Zone ist eine des Mangels, des Verlusts, der Vereinzelung – „negativer Individualismus“ (Castel 2000: 401). Exklusion bildet den äußersten Gegensatz zu Autonomie.

Aber Castels Zonenmodell muss erweitert werden. Am Gegenpol zur Zone der Exklusion befindet sich heute die „*Zone der Exklusivität*“: Diese Zone umfasst diejenigen, die von den Schockwellen des Wandels lange Zeit in allererster Linie profitieren; die sich stark genug fühlten, auf den Wellen der Veränderung zu reiten und deshalb bereit waren, die Schleusen noch weiter zu öffnen. Zeitversetzt zu den USA haben sich auch in Deutschland im Verlauf der 1990er Jahre die Einkommensentwicklungen an den Unternehmensspitzen völlig vom Lohn- und Gehaltsniveau der abhängig Beschäftigten, aber auch von wichtigen Indikatoren der Wirtschaftskraft der Unternehmen abgekoppelt. Gemeinsame Maßstäbe der Entlohnung gelten nicht mehr. Hohe außertarifliche Einkommen, Bonuszahlungen und „gute Beziehungen“ zu ihresgleichen sorgen dafür, dass die so genannten Wirtschaftseliten, die der Zone der Exklusivität zugerechnet werden müssen, am wenigsten auf soziale Sicherungssysteme angewiesen sind. Sie haben, wenn auch keine Macht *über* die kapitalistischen Verhältnisse, so doch erhebliche Gestaltungsmacht *innerhalb* dieser Verhältnisse.

Die neuen Spaltungslinien sind nicht identisch mit denen der Klassenspaltung. Auch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in der süddeutschen Metallindustrie können, mit Blick auf gesellschaftliche Teilhabe, der Zone der Integration angehören. Auch Akademikerinnen können in der Zone der Prekarität hängen bleiben. Gleichwohl bleiben die Teilhabe- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten nach wie vor auch klassenstrukturell ungleich verteilt.

Die Differenzierungen innerhalb der Zonen der Integration, der Prekarität und der Exklusion, die Dynamiken von Aufstieg und Abstieg zwischen ihnen – sie alle können Entsolidarisierungen hervorrufen oder verschärfen. Es gibt aber auch Ansatzpunkte für übergreifende Gemeinsamkeiten zwischen den drei Zonen, die Solidarisierungspotenziale enthalten. Denn es sind die gleichen Schockwellen der zunehmenden Marktabhängigkeit, die die Lohn- und Gehaltsabhängigen insgesamt erfassen, wenngleich in unterschiedlicher Stärke, unterschiedlichen Ausprägungen und bei unterschiedlichen Widerstandskräften. Immer wieder aber wenden sich die aufgezwungenen Formen der Eigenverantwortung unter Be-

dingungen, die die Individuen nicht kontrollieren können, gegen die Individuen selbst. Hier könnte die Linke ansetzen – grundlegende materielle Gleichheiten, Schutz vor Marktabhängigkeiten und substanzielle demokratische Verfahren einfordern, und zwar in der Perspektive selbstbestimmten Lebens und in Formen, die diese Perspektive bereits zum Vorschein bringen.

Literatur

- Boltanski, Luc; Ciapello, Ève (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz.
- Castel, Robert (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage*, Konstanz.
- (2011): Was ist soziale Sicherheit? Die sozio-anthropologische Dimension sozialer Sicherung, in: ders., *Die Krise der Arbeit*, Hamburg, 199-238.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003): Sicherheit. Das Leitbild beherrschbarer Komplexität, in: Stephan Lessenich (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe*, FrankfurtM, New York, 73-104.
- Kronauer, Martin; Schmid, Günther (2011): Ein selbstbestimmtes Leben für alle. Gesellschaftliche Voraussetzungen von Autonomie, *WSI-Mitteilungen*, 64. Jg., Heft 4, 155-162.
- Marx, Karl (1852): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, *MEW* 8, 111-207.
- (1875): Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei (Kritik des Gothaer Programms), *MEW* 19, 11-32.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich (1848): Manifest der Kommunistischen Partei, *MEW* 4, 459-493.
- Polanyi, Karl [1944] 1995: *The Great Transformation*, Frankfurt/M.
- Rosanvallon, Pierre (2013): *Die Gesellschaft der Gleichen*, Hamburg.
- Sen, Amartya (2002): *Ökonomie für den Menschen*, München.



344

iz3w ◀

Angereicherte Gefahr – globale Geschäfte mit Uran
 Außerdem: ▶ Flüchtlinge im Sinai ▶ Queer in Afrika ▶
 Kein Frieden in Kolumbien ▶ Vertreibung in Chile ...

52 Seiten, € 5,30 + Porto

[auch als PDF-Download](#)

iz3w · PF 5328 · 79020 Freiburg · Tel. 0761-74003 · www.iz3w.org

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd